



# Wortprotokoll

Der 16. Sitzung vom 29. Juni 1984

# Resoconto integrale

della seduta n. 16 del 29 giugno 1984

IX. Legislatur  
IX. Legislatura  
1983 - 1988

CONSIGLIO PROVINCIALE DELL'ALTO ADIGE  
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 16. SITZUNG  
29.6.1984

INDICE

Mozione n. 7/84 dei consiglieri D'Ambrosio e Barbiero-De Chirico, concernente gli elementi concorrenti e determinanti per partecipare all'assegnazione di un alloggio pubblico, e  
Mozione n. 9/84 dei consiglieri Langer ed Emeri, concernente l'assegnazione di alloggi popolari e agevolazioni per l'edilizia abitativa. . . . . pag. 3  
Interrogazioni e interpellanze. . . . . pag. 13

INHALTSANGABE

BeschluBantrag Nr. 7/84, eingebracht durch die Abg.en D'Ambrosio und Barbiero-De Chirico, betreffend die Voraussetzungen für die Zuweisung einer Sozialwohnung, und  
Beschlusantrag Nr. 9/84, eingebracht durch die Abg.ne Langer und Emeri, betreffend die Vergabe von Sozialwohnungen und Wohnbaufördermitteln . . . . . Seite 3  
Anfragen und Interpellationen . . . . . Seite 13

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

WALTRAUD GEBERT-DEEG

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 9.36 UHR

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolles.

FRANZELIN-WERTH (Sekretär - SVP): (Verliest das Sitzungsprotokoll -  
legge il processo verbale)

PRÄSIDENT: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abg.en Ferretti, Hosp, Mito-  
lo, Montali, Rubner, Sfondrini, Spögler und Zelger entschuldigt.

Wir fahren mit den Beschlüßanträgen Nr. 7/84 und 9/84 fort. Das  
Wort hat die Abg. Klotz.

KLOTZ (WDH): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie  
bereits am letzten Mittwoch angekündigt möchte ich ganz kurz zu diesen  
beiden Beschlüßanträgen Stellung nehmen. Was den ersten Beschlüßantrag  
betrifft Nr. 7/84, kann ich ankündigen, daß ich mich namens des Wahlver-  
bandes des Heimatbundes der Stimme enthalten werde, weil die Prämissen  
tatsächlich übertrieben scheinen, aber in den restlichen Punkten doch  
einige berechnete Forderungen zu bestehen scheinen. Wie gesagt, zu die-  
sem Beschlüßantrag Stimmenthaltung.

Was den Beschlüßantrag Nr. 9/84, eingebracht von der alternativen  
Liste, betrifft, so muß ich dabei doch etwas mehr ausholen. Sie alle wis-  
sen, daß der Wahlverband des Heimatbundes kein Befürworter der Paketlö-  
sung ist, welche auch die Proporzbestimmungen enthält. Wir sind davon  
überzeugt, daß diese Lösung nicht zur Befriedung in Südtirol führt, son-  
dern daß sie zu täglichen Auseinandersetzungen führt und wir werden da-  
rin, in dieser Auffassung, immer mehr bestätigt. Deshalb wollen wir eine  
andere Politik, und zwar die Politik der Anwendung des Selbstbestimmungs-  
rechts. Bis dahin aber, bis zur Erreichung dieses Zieles, wollen wir die  
wenigen Mittel, die uns zum Schutze unseres Volkes zur Verfügung stehen,  
nicht freiwillig aufgeben oder auf diese wenigen Mittel nicht freiwillig  
verzichten. Wir sehen nämlich in diesem Beschlüßantrag die Gefahr, daß es  
bei Regelung, wie sie verlangt wird von der alternativen Liste, ein Her-  
aufkommen von Unmut und Auseinandersetzungen gibt. Selbst wenn alles in  
allem so sein könnte, wie es die Presse darstellt, daß nämlich auf dem  
Lande die Südtiroler bedürftiger seien als in der Stadt und in der Stadt  
eben die Deutschen bedürftiger sind als die Italiener, kann man sich aus-  
rechnen, daß es doch zu Ungerechtigkeiten führt. Wir alle wissen nämlich,

daß die Südtiroler in der Meldung von Ansprüchen und Bedürfnissen in der Regel leider zurückhaltender sind als die Italiener, welche noch vor nicht allzu langer Zeit bekannt und berühmt dafür geworden sind, durch ihre Tricks, wie man als möglichst bedürftig erscheint. Ich kann hier auf einige Beispiele aus der Gemeindepolitik vergangener Zeiten hinweisen. Dabei will ich die echte Bedürftigkeit in keiner Weise bagatellisieren, aber ich muß betonen, daß die Ungerechtigkeit bei Vergabe von Wohnungen unter den oben verlangten Kriterien noch größer würde und infolgedessen auch die ethnisch-sozialen Spannungen und Auseinandersetzungen richtig anfangen würden. Im übrigen scheinen mir die Äußerungen, also was diese Spannungen betrifft und den Unmut, in den Prämissen tatsächlich etwas überspitzt zu sein.

Diesem Beschlußantrag, wie er von der Neuen Linken eingebracht worden ist, könnte ich zustimmen, wenn wir Südtiroler die Zuwanderung gänzlich unter Kontrolle hätten und eine eigene Souveränität hätten. Solange dies aber nicht der Fall ist, sehe ich mich gezwungen, hier dagegen zu stimmen.

**EMERI-ARDIZZONE (AS):** Signora Presidente, colleghe e colleghi, in relazione alla risposta che era pervenuta da parte dell'Assessore Benedikter alla precedente seduta, io ritengo che devo essere stata fraintesa sia nella presentazione che nell'illustrazione di questa mozione, perché l'Assessore Benedikter tendeva a spiegarmi e a dimostrarmi che il gruppo linguistico italiano é stato favorito nell'assegnazione di case e nell'applicazione della proporzionale. Io avevo chiarito che i dati complessivi mancano a me come penso manchino alla gran parte dei colleghi, tranne a quelli che, operando direttamente nel settore come Assessori o perché fanno parte del consiglio di amministrazione dell'IPEAA o perché hanno partecipato alle trattative di Giunta, hanno magari dei dati più complessivi. Io questi dati non li ho; i calcoli non li ho fatti, ma il punto non é quello.

Non avevamo nessuna intenzione, chiedendo la sospensione dell'applicazione del criterio proporzionale per questo periodo, di partire in difesa del gruppo linguistico italiano; volevamo eliminare possibilmente un grosso punto di contesa, volevamo anzi arrivare forse alla dimostrazione che non c'è poi una grossa differenza fra l'assegnazione delle case e dei fondi sulla base del solo bisogno e l'assegnazione dei fondi e delle case con l'applicazione della proporzionale.

Questo era il nostro scopo, cioè quello di disarmare le mani e soprattutto le parole di coloro che sulle pagine della stampa locale continuano ad attizzare il fuoco di una contesa abbastanza spregevole, quando é un tentativo di rinfocolare dissidi e odi. Questo é il nostro scopo principale.

Avvenga quel avvenga circa l'accoglimento della nostra mozione; vedremo. E' un momento che ha in sé questo scopo di facilitazione da un lato e uno scopo di sperimentazione dall'altro, senza contare che in altri campi e in altri settori si supera tranquillamente il criterio della proporzionale e di esso non si fa minimamente cenno.

Io ho partecipato ai lavori della seconda Commissione legislativa pochi giorni fa, in cui é stato stabilito che verranno dati contributi in conto capitale fino al 70%, in conto interessi per il 100% per la costruzione, l'ampliamento, il risanamento, l'acquisto di case di abitazione per i titolari di aziende agricole, e in questa legge non si fa minimamente cenno dell'applicazione della proporzionale.

Il consigliere Kaserer alla mia domanda mi ha risposto: ma come si fa ad applicare la proporzionale in agricoltura che il 90% dei contadini é di lingua tedesca? Naturalmente nel momento in cui noi presentiamo questa mozione e chiediamo la sospensione dell'applicazione del criterio della proporzionale non é che poi vogliamo che venga invece applicato nel settore dell'agricoltura per i fondi degli agricoltori, no, a noi ci va bene che venga sospeso in tutti i settori.

**FRANZELIN-WERTH (Sekretär - SVP):** Die Ausführungen des Landesrates waren eigentlich sehr klar am letzten Dienstag, aber ich möchte nur auf einen Punkt, betreffend diesen Beschlußantrag, noch eingehen und doch zwei Worte dazu sagen und zwar, weil hier gesagt wird, man soll nur den Bedarf nehmen.

Ich weiß nicht, ob die Einbringer des Beschlußantrages sich genau vorstellen, wenn sie schon davon ausgehen wollen und die Zwischenrufe, da Sie nein gesagt haben, also Sie wollen nicht, daß nur die Deutschen weniger bekommen, haben mich jetzt animiert, doch das Wort zu ergreifen, denn ich frage mich, wenn es Ihnen darum geht, gerecht demjenigen die Wohnung zu geben, der sie tatsächlich braucht. Das ist der Bedarf. Und wovon soll man ausgehen? Wahrscheinlich haben Sie das Rezept auch schon auf der Hand. Ich finde es nicht, denn für mich gilt der Bedarf und es wäre eigentlich logisch, unbesehen der Situation, die wir in diesem Lande haben, daß man sagt, eine Wohnung soll tatsächlich derjenige bekommen, der keine hat, der sie braucht, weil es ein Grundrecht ist. Nun frage ich mich aber, wie man das feststellen soll.

Was die Institutswohnungen betrifft könnte man noch ein Kriterium finden, aber Sie haben in Ihrem Beschlußantrag nicht nur auf die Sozialwohnungen, sondern auch auf die Wohnbauförderung schlechthin Bezug genommen und da beginnt es bei mir nicht mehr zu stimmen. Denn, wir gehen davon aus, daß grundsätzlich jeder das Recht hat, eine Wohnung zu haben, darüberhinaus sind wir aber der Meinung, daß jemand auch das Recht haben müßte, zu einer Eigentumswohnung zu kommen, auch wenn er unter Umständen vielleicht im Moment schon ein Dach über dem Kopf hat, aber doch mit der Angst leben muß, vielleicht morgen eine solche Wohnung, diese Wohnung nicht mehr zu haben und von daher sich anschickt, eben zu einer Eigentumswohnung zu kommen. Da beginnt es bei mir schon nicht mehr zu stimmen, denn im Moment hat er nicht den Bedarf, wenn er in einer Wohnung drinnen ist und sein Mietvertrag vielleicht noch ein Jahr geht. Also, das müßte man sich schon überlegen.

Wir sind davon ausgegangen, aufgrund der Gesetzesabänderungen im Laufe der Jahre, daß man mehrgeleisig versuchen möchte, das Wohnungsproblem zu lösen für alle und für alle, die hier wohnen und gleichzeitig natürlich aufgrund des Instrumentariums, das wir haben, die Gelder auch

aufzuteilen, was aber nicht heißen soll, daß eigentlich alle zur gleichen Zeit das Gleiche erreichen können. Wir sind davon ausgegangen, daß Institutswohnungen tatsächlich nur mehr gebaut werden müßten, wenn keine andere Möglichkeit mehr da ist, auf dem freien Markt eine Wohnung zu finden. In diesem Falle müßte das Institut intervenieren. Dann könnte man sagen, wer jetzt eine gekündigte Wohnung hat, keine Wohnung hat, auf der Straße sitzt, der eine schlechte Wohnung hat, d.h. eine unbewohnbare Wohnung hat oder der eine zu kleine Wohnung hat. Der Bedarf ist nur für diese wennschon zu bewerten. Denn, weil jemand ein höheres Einkommen hat bzw. weniger verdient und deshalb auf dem freien Markt die Wohnung nicht zahlen kann, dafür hätte man ja das Wohngeld eingeführt. Von daher müßten doch nicht so viele beim Institut ansuchen. Unter denjenigen, welche heute beim Institut ansuchen und wovon sie dann auch ableiten, daß sehr viele angesucht haben und mit vielen Punkten, können auch Leute darunter sein, die eben ansuchen, weil sie sagen, ich möchte einmal sicher sein, daß ich nicht alle vier Jahre mit der Angst leben muß, auf die Straße gestellt zu werden. Untersuchen wir einmal diese Gesuche! Wahrscheinlich sind nicht so viele darunter, die in dem Moment die Kündigung in der Tasche haben oder die in einer unbewohnbaren Wohnung oder in einer überfüllten Wohnung sind. Sondern das sind Ansuchen, die aufgrund des Punktesystems dann gereicht werden. Dann ist das Punktesystem, das wir uns gegeben haben, ein Kriterium, das ich von vorneherein nie als unbedingt das Ausschlaggebende angesehen habe, die Bedürftigkeit nachzuweisen. Aber es ist ein Kriterium, damit nicht das Gremium, das zu entscheiden hat, nach Gutdünken arbeiten kann. Für mich ist es nicht das beste Kriterium, aber noch schlimmer wäre, wenn jeder, der da drinnen sitzt, seinem Freund die Wohnung geben könnte. Das wäre für mich noch schlimmer. Aber es ist nicht unbedingt, wenn ich sage, die italienische Sprachgruppe, dort ist der Letzte mit 30 hineingekommen, bei der deutschen Sprachgruppe mit 29, oder umgekehrt, bei der Kleinsparerförderung kommen dieses Mal mit 18 Punkten noch Italiener dazu und Deutsche nicht mehr, weil in der Rangordnung die anderen eben mehr Punkte gehabt haben und somit mit 18 keine mehr haben und man hat sie zugelassen. Von daher haben die Italiener sicher houer schon etwas von ihrem Guthaben bei der Kleinsparerförderung kassiert, somit könnte man sagen, die Italiener haben weniger Bedarf, weil sie jetzt mit weniger Punkten dazugekommen sind. Aber wenn man weiß, daß man Punkte bekommt, eventuell, weil man in den letzten drei Jahren geheiratet hat, dann, wenn er vier Jahre verheiratet ist, hat er diese fünf Punkte nicht mehr, darüber kann man streiten. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie hier einfach davon ausgehen möchten, das andere wegzureden und sagen, man sollte nur diesen Bedarf nehmen, denn ich bin auch der Meinung, daß dann nicht unbedingt die ganze Gerechtigkeit, die Sie gerne wollen, an den Tag gelegt werden kann.

Ich möchte nicht wiederholen, was der Landesrat gesagt hat, der ja chronologisch die Sachen erklärt hat, betreffend was herausgekommen ist, wenn nur der Bedarf genommen worden ist. Ein Kriterium muß sein, daß weder die einen noch die anderen auf jeden Fall nach Gutdünken Wohnungen vergeben können. Für mich ist es sowieso ein schwieriges Unterfangen und ich glaube, ich habe schon bei den letzten Beschlusanträgen gesagt, die-

sen Gesetzentwurf hier einzubringen bzw. abzustimmen über die Feststellung des Bedarfes. Denn in mir lebt immer noch die Angst, daß man damit auch Politik machen kann und zwar, wenn jeder nur das tun würde, was echt richtig und notwendig ist, dann könnten wir auch einverstanden sein mit dem Bedarf. Der Landesrat Benedikter wird bestätigen, daß ich immer wieder sage, es ist die erste Notwendigkeit, demjenigen eine Wohnung zu geben, der eine Kündigung hat, gleich unter welchem Titel. Auf der anderen Seite aber wissen wir, und das ist auch von Ihnen immer wieder angeschnitten worden, man sollte nichts favorisieren, was Wohnungen auf dem freien Markt betrifft, also daß Mieter auf dem freien Markt hinausgestellt werden. Wenn man ein Gesetz hat, wo man auf jeden Fall jeden, der die Kündigung hat, wie immer diese aussieht, a priori vor den anderen zuläßt, dann werden wir noch eine größere Welle von Kündigungen haben, als wir sie heute schon haben, weil der einzelne sagt: geh' Du, Du hast dann sowieso das Recht, die öffentliche Hand muß Dir eine Wohnung geben. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Sie haben immer wieder gesagt, man sollte etwas versuchen und ich glaube, es ist noch ein neuer Beschlußantrag in dieser Richtung vorliegend, daß man etwas tun soll, daß auf dem Markt die Wohnungen vergeben werden und Mieter hineinkommen. Mir kommt vor, daß wenn man auf jeden Fall nur das vorsieht, dann kann man die Leute auch strumentalisieren, sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite. Oder geht man davon aus, daß man sagt, es ist die Fülle der Ansuchen, die ausschlaggebend ist. Das ist ein Leichtes und ich weiß, wie es immer passiert, daß sowohl der eine als auch der andere den Leuten gesagt hat, macht ein Gesuch. Ob dann die Notwendigkeit auf jeden Fall bei jedem gegeben ist, das ist auch wieder ein Fragezeichen. So glaube ich, daß wir sicher gut tun, wenn wir in der Zwischenzeit so weitermachen, wie wir es bisher gehandhabt haben, daß wir versuchen, ein echtes Kriterium zu finden, wie der Bedarf nachzuweisen ist und daß wir dann versuchen, dieses Mittel zu nehmen. Und wenn es gelingt, cbcn, wie es heuer der Fall ist, daß wieder mehr Mittel für den geförderten Wohnbau ausgewiesen sind, daß es uns gelingt, näher an die Bedarfsdeckung heranzukommen, dann glaube ich, wird auch dieser Zankapfel nicht mehr gegeben sein. Und es wird auch immer so bleiben, daß wir, je mehr wir auf der einen Seite auch Eigentumswohnungen fördern, auf der anderen Seite eher Wohnungen frei werden für denjenigen, der sich dies vielleicht nicht leisten kann. Und da muß ich zum ersteren Beschlußantrag auch noch einmal wiederholen, was der Landesrat Benedikter gesagt hat, in Rom müßte man die Stimme erheben, daß etwas erreicht werden sollte betreffend der Mietwohnungen, denn es ist eigentlich verständlich, daß ein privater Hausbesitzer, der eine Wohnung zu vermieten hätte, eigentlich keinen Anreiz hat, diese Wohnung zu vermieten, wenn steuerlich gesehen er genau das Gegenteil erreicht und zwar, wenn die Wohnung leer ist, dann zahlt er die Steuer IRPEF laut Katastralertrag. Und wenn er die Wohnung vermietet hat, auch nur zum gerechten Mietzins, dann wird dieses Einkommen zu seinem Einkommen, das wesentlich höher ist, dazugezählt und von daher zahlt er mindestens das Drei- bis Vierfache an Steuern für diese Wohnung, die er vermietet hat. Er sagt sich, zum Schluß muß ich die Wohnung wieder sanieren, wenn der hinausgeht, Schluß, unterm Strich habe ich ein Defizit, ich lasse sie leer.

Wenn der Staat herginge und die Steuergesetzgebung so machen würde, daß er sich favorisiert, wenn die Wohnung vermietet wird, es umdreht, dann bin ich der Meinung, daß das der beste Anreiz wäre und daß das also somit in Rom suggeriert werden soll, was die kommunistische Partei hier getan hat, daß es in Rom passiert, daß man doch endlich versteht, daß dort der Hebel anzusetzen ist. Mit Zwangsmaßnahmen wird es uns nicht gelingen, an die freien Wohnungen heranzukommen, denn wenschon haben wir dann im Moment ein paar Wohnungen verfügbar, aber wir werden sicher in Zukunft keine haben, die wir beanspruchen können, weil kein Privater mehr über seinen Bedarf hinaus eine Wohnung baut.

Deshalb glaube ich, müssen Anreize geschaffen werden und in erster Linie steuerlicher Art, dann glaube ich, könnte man erreichen, daß dort nicht so viele Kündigungen kommen.

**LANGER (AS):** Danke, Frau Präsident! Ich spreche in der Replik für unseren Antrag. Ich möchte alle ersuchen, ein bißchen aus den festgefahrenen Scharnieren und Schablonen herauszugehen, um sich doch das Anliegen, auch wenn es diesmal sicher durch Abstimmung niedergeschmettert wird, doch noch einmal ernsthaft zu überlegen. Mir scheint, daß auch gerade Beiträge wie die der Kollegin Franzelin und auch der Kollegin Klotz sich bemüht haben, irgendwo zwei Schritte Abstand zu nehmen von der absoluten Proporzpriorität, aber da müßte man vielleicht noch ein bißchen weitergehen.

Ich möchte von einem ersten Punkt ausgehen. Ich glaube, es ist eigentlich von jedem menschlichen und sozialen Kriterium her, jedem vernünftigen Menschen einsichtig, daß bei Dingen, die so nahe an den Existenzbedarf gehen, wie das Bedürfnis nach Wohnung, absolut unmenschlich und unannehmbar wäre andere Kriterien vorauszusetzen - z.B. Religionsangehörigkeit oder Sprache oder politische Zugehörigkeit oder Hautfarbe oder irgend etwas dieser Art. Ich glaube, heute würde auch bei uns, obwohl sich diese Idee des Ethnozentrischen schon tief in unser öffentliches Bewußtsein eingefressen hat, niemandem einfallen, beispielsweise bei Behandlung oder Einlieferung ins Krankenhaus, wo auch soziale Mittel des öffentlichen Haushalts eingesetzt werden, beispielsweise zu sagen, soundso viele Gelder sind für Behandlung von deutschsprachigen Menschen vorgesehen, soundso viele Gelder sind für Behandlung von italienischsprachigen vorgesehen. Wenn also eine Sprachgruppe zufällig stärker von Krankheit betroffen ist, dann dürfte sie nicht behandelt werden, weil die entsprechenden Mittel nicht mehr vorhanden sind. Ich glaube also, gerade wenn man den Vergleich mit der Gesundheit oder mit anderen ähnlichen Grundbedürfnissen zieht, müßte einem klar werden, daß man die Deckung so grundsätzlicher, so grundlegender Bedürfnisse von nichts anderem abhängig machen darf und daß hier keine Diskriminierung zwischen den Menschen herrschen darf. Wir sind in Südtirol sogar so weit gegangen (und ich halte das für positiv), daß beispielsweise auch das Kriterium der Staatszugehörigkeit, etwa im Gesundheitsdienst, heute nicht mehr so ausschlaggebend ist. D.h. daß es beispielsweise möglich ist, daß auch Ausländer, auch wenn sie völlig mittellos sind, auch wenn nirgends auf Erstattung Aussicht besteht, im öffentlichen Gesundheitsdienst behandelt werden können. Deswegen



scheint mir also, daß es ein Grundsatz ist, der mir vernünftigerweise nicht bezweifelbar oder nicht betreitbar scheint, daß solche materielle Grundbedürfnisse, wie das Recht auf Wohnung, unabhängig sind und abhängig angegangen werden müssen von allen übrigen Umständen, nach denen sich Menschen unterscheiden können wie eben meinetwegen Sprache oder Hautfarbe, Religion oder politisches Bekenntnis oder irgend etwas dieser Art.

Nun sagt die Landesregierung selber in ihrem Koalitionsprogramm bzw. in ihrer Aussage zur jetzt schon begonnenen Legislaturperiode, daß sie zwar die Absicht hat, im Wohnungsbereich in allen Formen (öffentlicher Wohnbau, geförderter Wohnbau, usw.) das ethnische Proporzkriterium anzuwenden, (und wir sind diesbezüglich eben nicht einverstanden), zugleich aber gibt sie zu, daß das bis jetzt jedenfalls nicht geschehen ist, d.h. daß bis jetzt eine ganze Reihe von Dingen dabei auch nicht gestimmt haben. Wir mischen uns von unserer Seite ganz bestimmt nicht in die Streitereien zwischen beispielsweise DC und Volkspartei ein, wer wen in den letzten Jahren betrogen hat. Beide versuchen, einander zu betrügen, das wissen wir, und wir mischen uns in diese Streitereien nicht ein, wer wem Milliarden weggenommen hat. Jedenfalls gibt die Landesregierung zu, daß sie, selbst wenn man den Art. 15 des Autonomiestatuts, wo von Bedarf und Proporz die Rede ist, auf die Wohnungsvergabe im einzelnen anwenden wollte, bis jetzt nur eines dieser beiden Kriterien angewandt hat, nämlich nur den Proporz und daß das zweite Kriterium, der Bedarf, bis jetzt nicht angewendet worden ist.

Nun, wir verstehen den Art. 15 des Autonomiestatutes etwas anders als er hier erklärt worden ist. Im Art. 15 heißt es im zweiten Absatz, ich erlaube mir ihn zu lesen: "Die Provinz Bozen setzt die im Haushalt zu Zwecken der Fürsorge sowie zu sozialen und kulturellen Zwecken bestimmten eigenen Mittel im direkten Verhältnis zur Stärke und mit Bezug auf das Ausmaß des Bedarfs einer jeden Sprachgruppe ein. Ausgenommen sind außerordentliche Fälle, die wegen besonderer Erfordernisse Sofortmaßnahmen erheischen." Nun kann man diesen Art. 15 auf sehr verschiedene Art interpretieren. Man kann ihn so interpretieren, daß bei jeder einzelnen Ausschüttung einer Subvention, einer Zuweisung, einer Sozialwohnung, eines Stipendiums usw. jedes Mal im einzelnen der Bewerber oder die Bewerberin dem einen oder anderen ethnischen Topf zugeordnet werden muß oder man kann diesen Artikel (und das scheint uns vernünftiger und im Sinne des Gesetzgebers realistischer zu sein), man kann den Art. 15 dahingehend interpretieren, daß man sagt, die Landesregierung muß insgesamt bei Erstellung des Haushaltes und beim Einsatz der Mittel die Bedürfnisse der Sprachgruppe und die Stärke der Sprachgruppen angemessen berücksichtigen.

Wir möchten uns also ausdrücklich gegen diese Verkürzung und Verzerrung des zweiten Absatzes des Art. 15 wehren, denn wenn man den Art. 15 so interpretiert, daß daraus eine Aussperrungsklausel wird, die im einzelnen Fall den einen oder anderen Bewerber aussperrt von einer bestimmten sozialen Leistung, dann kann das nicht im Sinne des Autonomiestatutes sein, im Sinne eines gerechten Einsatzes der Haushaltsmittel, die einerseits die Stärke der Sprachgruppen angemessen berücksichtigt, damit keine Ungerechtigkeiten passieren und andererseits auch den Bedarf angemessen berücksichtigt. Deswegen sind wir der Meinung, daß der Art. 15

und das ist bezeichnenderweise auch nur am Rande geschehen, nicht herangezogen werden kann, um das Proporzkriterium, also das ethnische Proporzkriterium beispielsweise bei der Wohnungszuweisung im einzelnen, also bei Erstellung der Ranglisten, bei Vergabe von Zinsenbeiträgen usw. zu rechtfertigen. Es besteht also, das möchte ich feststellen, keine Verpflichtung vom Autonomiestatut her, den Proporz auf die Einzelfälle anzuwenden. Sondern es besteht eine Verpflichtung vom Autonomiestatut her, die Haushaltsmittel insgesamt nach diesem Kriterium einzusetzen. In diesem Sinne scheint mir, daß der Art. 15 auch nicht unvernünftig ist. Wenn der Art. 15 in diesem Sinne - und uns scheint das der richtige Sinn -, in diesem Sinne interpretiert und angewandt würde, könnten wir auch dagegen nichts einwenden, denn daß eine gerechte Verwendung der Haushaltsmittel auch mit Berücksichtigung der Stärke der Sprachgruppen in Südtirol stattzufinden hat, ist bestimmt ein wichtiger Beitrag zur Befriedung.

KASERER (SVP): (unterbricht)

LANGER (AS): Herr Kaserer, Sie sind meistens nicht genügend aufmerksam. Also, seit wir uns öffentlich zu dieser Frage und ähnlichen Fragen äußern, sagen wir immer, daß wir dafür sind, daß ein natürlicher Proporz hergestellt wird. D.h. daß die Bedürfnisse der Sprachgruppen insgesamt adäquat berücksichtigt werden und, lieber Herr Kaserer, und...

BENEDIKTER (SVP): (unterbricht)

LANGER (AS): Sie irren Herr Benedikter, außerdem haben wir in Rom keine Stimme.

PRÄSIDENT: Herr Abg. Langer, sprechen Sie zur Sache.

LANGER (AS): Ich darf mir schon erlauben darauf hinzuweisen, daß ich zur Sache gesprochen habe, nämlich zum Art. 15 und von zwei Kollegen unterbrochen worden bin. Ich habe nichts dagegen, aber es wundert mich, daß ausgerechnet ich gebeten werde, nicht abzuschweifen.

Nun hat der Landesrat Benedikter in seiner Verteidigung des Proporzkriteriums einen Gesichtspunkt in die Diskussion eingeführt, den wir nicht übersehen und herunterspielen wollen, nämlich er hat gesagt: denkt an das, was in der Vergangenheit passiert ist. Erlauben Sie mir aber, auch diesbezüglich etwas differenzierter zu werden. In der Vergangenheit ist erstens passiert, daß Sozialwohnungen und ähnliche (im wesentlichen waren es Sozialwohnungen), daß Sozialwohnungen und staatlicher Wohnbau erstens von staatlichen Stellen betrieben worden ist und daß von staatlichen oder halbstaatlichen Stellen die entsprechende Vergabe erfolgt ist und daß diesbezügliche Diskriminierungen, die es haufenweise gegeben hat - auch das ist uns bekannt und das sagen wir -, daß solche Diskriminierungen von anderer Seite her erfolgt sind. Wollen wir es jetzt dem Staat der faschistischen Zeit und dem Staat der christdemokratischen Alleinherrschaft oder quasi gleich tun? Wollen wir jetzt auch sagen, jetzt ist die Stunde der Revanche gekommen?"

Aber ich möchte noch differenziertere Kriterien in Erinnerung rufen, nämlich daß bei der Vergabe von Sozialwohnungen ja schließlich auch ein anderes Kriterium zum Tragen gekommen ist, das damals anders war als heute, daß nämlich normalerweise eine bestimmte Ansässigkeitsdauer erfordert ist. Das war früher nicht so. Man kann über die Berechtigung einer solchen Bestimmung streiten, da ja eine zugewanderte Gruppe immer höheren Wohnbedarf hat als eine seßhafte (das ist im Piemont und in der Lombardei nicht anders). Aber auch da hat sich viel geändert.

Heute steht der Bedarf auf deutschsprachiger Seite anders da als in den 40er oder 50er Jahren, weil heute viele deutsch- und ladinischsprachige Südtiroler z.B. in den Staatsdienst gehen, in die Industrie, in die Stadt abwandern usw. Heute liegt das Problem anders als früher. Man kann das jetzt nicht nur nach ethnischen Zahlen bewerten und außerdem gibt es heute unter anderem das Kriterium der Ansässigkeitsdauer. Also, man kann nicht sagen, daß ohne Proporz alles fallen würde.

Deswegen sind wir unserer Meinung und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag; durch Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Kriteriums wird nur die ethnische Streiterei und das Einschleichen gefördert bis hin zu den Ehepaaren, die zwei Gesuche stellen. Die einzige saubere Lösung ist die, Wohnungen und Wohnungsbeihilfen nach Bedarf zu vergeben. Da muß die Gerechtigkeit ansetzen!

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): Signora Presidente, desidero rifare alcune considerazioni nonostante le dichiarazioni dell'Assessore Benedikter, che al riguardo fa ancora un ragionamento relativo alle tassazioni come se fosse una questione solamente nazionale. Vi sono certamente delle dimensioni nazionali a questo problema - ce lo siamo detto ieri in Consiglio regionale e la settimana scorsa qui in occasione di un dibattito - non tanto e non solo in ordine alla correttezza e alla veridicità delle dichiarazioni e dunque che uno Stato percepisca quanto è dovuto da parte delle varie categorie di contribuenti, ma vi sono anche momenti locali che hanno una loro implicazione in ordine a normative non più soltanto nazionali, ma anche locali, a seconda dei parametri, dei regolamenti e delle norme che ci si dá per quanto concerne la dichiarazione dei redditi.

Già nell'introduzione noi avevamo detto qualche cosa. Rinfresco ancora la mia e la memoria dei colleghi dicendo che non è di tanto tempo fa che la Giunta provinciale, ad esempio, ai fini di una individuazione dei redditi - non credo che esistano molte similarità sul piano nazionale o delle altre regioni - era arrivata ad una quantificazione, sia pure orientativa, per determinate categorie. Ricordo, ad esempio, per gli agricoltori a seconda se detengono tanti capi di bestiame, tanti ettari di colture e quali colture fossero ecc. Questo vuol dire che vi è una tendenza sempre più marcata che punta ad una reale individuazione dei beni che si possiedono.

Ciò detto non vi è dubbio alcuno che apparentemente si è tutti sullo stesso piano quando in questo caso si concorre per una richiesta di assegnazione di alloggi in affitto o in altre circostanze per la costruzione, ma vi sono in effetti degli handicaps, e uno di questi, che noi volevamo tendere ad alleggerire, è che l'attuale abbattimento dei redditi

oggi lo si forfettizza nel 25%, nel senso che vengono compiute delle operazioni per cui del reddito rimanente si computa il 75% ovvero l'abbattimento del 25%. Questo 25% lo si voleva elevare al 40% per quelle categorie di lavoratori dipendenti, i quali di sicuro debbono fornire delle documentazioni, si presume le più rispondenti al vero.

E non sto qui a fare tutta la litania sul fatto che costoro hanno documenti dei datori di lavoro.

**MERANER (PDU):** (unterbricht)

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Perché debbo cambiare quando siamo convinti del giusto? Prova tu a cambiare se vuoi ritenere di aver maturato opinioni; noi siamo convinti di questo e i dati confermano che alcune categorie, in quanto autonomamente dipendenti delle loro dichiarazioni, forniscono molte volte dichiarazioni di comodo. Sicché oltre al danno anche le beffe: chi non paga le sue tasse usufruisce dei vantaggi di queste tasse pagate e scavalca anche coloro che invece ne hanno bisogno.

Aggiungo ancora per memoria che sovente determinate esclusioni a monte per supero di tetti di reddito colpiscono ancora una volta lavoratori o fasce di categorie a reddito fisso. Parleremo nei prossimi giorni su una parziale possibilità di recuperare queste categorie, per quanto concerne la possibilità dell'acquisto e della costruzione di un alloggio, ma per le altre parti, affitto o acquisto o costruzione vi è oggettivamente questa posizione di disparità.

Sicché al di là delle polemiche di circostanze e più o meno convinte, noi rimaniamo dell'opinione che occorrerebbe da parte dell'ente pubblico una costruzione di un meccanismo che parta anche da questo presupposto, da questa consapevolezza, cioè di essere sempre più a disposizione di quei dati vicini alla realtà che consentano di esercitare con una certa giustizia tutto l'operato.

E ancora una volta mi trasferisco nella cosiddetta categoria del lavoro autonomo, ove oggi è più marcato questo elemento di non veridicità, e dico che se si vuole ci sono gli strumenti e le condizioni per appurare a quale livello di verità le dichiarazioni si fanno, poiché noi siamo anche convinti che i professionisti non sono tutti disonesti, ma ce ne sono molti di onestissimi, ma soprattutto non sono tutti detentori di uno stesso reddito. Quando si parla di agricoltori, un conto è avere una condizione lavorativa o determinati terreni in certe località e divisi in certe colture, un conto è avere altre attività e ubicazioni e dunque altri redditi. Un conto è un artigiano che stenta a sbarcare il lunario, un conto è un artigiano che tiene tale attività e tale numero di dipendenti che consente di avere un certo reddito, il che vuol dire che un conto è essere detentori di una bottega all'estrema periferia di un paese e un conto è essere detentori di un'azienda commerciale con un grande giro d'affari e con elevata rendita. Siamo noi i primi ad essere consapevoli che anche all'interno di questa categoria non si può mettere tutti sullo stesso piano, ma proprio per questo occorrono quegli strumenti che consentono di intervenire con certezza di causa evitando le sperequazioni che noi ci siamo permessi qui di sottoporre all'attenzione dei consiglieri-

ri. Ma non c'è dubbio che la sperequazione più grossa oggi avviene fra chi sa di essere certo di presentare il reddito reale e da chi invece questo reddito se lo autodenuncia.

Per questo noi naturalmente non demorderemo. La dimensione politica, economica e sociale della casa in tutti i suoi aspetti - ne abbiamo visti oggi alcuni - non può ritenersi di certo occasionale, ma sarà una costante della nostra iniziativa politica, in quanto costante è l'acutezza di questo problema. Siamo rammaricati anche perché l'Assessore competente si è già espresso a questo riguardo, che nonostante questa nostra convinzione e certe situazioni che gridano vendetta in ogni dove e che non si può non riconoscere qui, si continua a non vedere affrontato per il giusto verso e non risolto.

Nello stesso tempo facciamo delle riflessioni. Sovente in questo Consiglio la maggioranza dice di no a delle nostre proposte, forse non sempre e soltanto nostre. Poi magari a scoppio ritardato vediamo che qualche cosa che vada nella direzione che noi avevamo indicato prima si muove. Mi riferivo poco fa alle facilitazioni per l'acquisto o la costruzione di un alloggio per quelle categorie un po' medio alte come detenzione di reddito. Questo significa che evidentemente vi sono ritardi anche all'interno della maggioranza e soprattutto uno di ordine culturale tende a dire come preventivamente si devono respingere le proposte e le sollecitazioni dell'opposizione soprattutto se è di sinistra e del Partito Comunista, proprio per non perdere la faccia. Poi magari a scoppio ritardato si cerca in qualche modo di sopperire e di venire incontro. Ciò ci conferma nella giustezza della nostra posizione anche di sollecitazioni rispetto i problemi che di volta in volta noi riteniamo di portare all'attenzione di questo Consiglio.

**PRÄSIDENTIN:** Wir kommen zur Abstimmung des Beschlusantrages Nr.7/84: mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir stimmen über den Beschlusantrag Nr. 9/84 ab: mit 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Wir behandeln jetzt einige Anfragen und Interpellationen - Interrogazioni e interpellanze.

**Interpellation Nr. 44/84 vom 7.5.1984, eingebracht durch die KPI-Fraktion:**

*Die unterfertigten Abgeordneten der KPI/PCI haben aus der Presse erfahren, daß im Rahmen einer von der Gerichtsbarkeit bezüglich der Zuweisung und der Benutzung von Volkswohnungen vorgenommenen Untersuchung, auch die Provinz Bozen erwähnt wird. Im veröffentlichten Artikel wird vermerkt, daß es sich um Wohnungen handle, die einige Wohnungsinhaber ganz oder teilweise an Touristen vermieten, die ihre Ferien hier verbringen.*

*Dies vorausgeschickt, wird an den Landesausschuß interpelliert, um in Erfahrung zu bringen, ob er über dieses Untersuchungsverfahren informiert ist und, sollte sich dieser Tatbestand als stichhaltig erweisen, welche Untersuchungen und Verwaltungsmaßnahmen er in die Wege zu leiten*

gedenkt, um diese offensichtliche Unkorrektheit zu beseitigen.

Außerdem befragen die Unterfertigten den Landesausschuß, ob er beabsichtigt, nicht nur den Landtag zu informieren, sondern auch die Organe des Instituts für geförderten Wohnbau einzuschalten, nicht nur um den gegebenen Sachverhalt festzustellen, sondern auch um festzustellen, wie trotz des nicht befriedigten Bedarfs an öffentlichen Wohnungen - und die langen Rangordnungen zeugen zum Teil davon - Zuweisungen möglich sind, die einen so großen Spielraum aufweisen, der eine Untervermietung der Wohnung oder eines Teils derselben (natürlich zu "Marktpreisen") für Fremdenverkehrszwecke erlaubt.

Obwohl wir verstehen, daß so mancher all dies als "freie Initiative" betrachtet, sind die Unterfertigten der Meinung, daß eine solche Lage auf keinen Fall tragbar wäre und fordern deshalb eine dringende Behandlung der vorliegenden Interpellation im Landtag.

I sottoscritti consiglieri del PCI/KPI vengono a sapere da parte di organi di informazione che nell'ambito di una inchiesta promossa dalla magistratura in ordine alla assegnazione e all'uso di alloggi popolari anche la provincia di Bolzano sarebbe interessata.

In particolare - viene fatto notare dalla notizia resa pubblica - si tratterebbe di alloggi che alcuni assegnatari affitterebbero in tutto o in parte a turisti che trascorrono le vacanze.

Un tanto premesso, si interpella la Giunta provinciale per sapere se è al corrente di tale istruttoria e, qualora davvero i fatti trovasse-ro riscontro, quali accertamenti e provvedimenti amministrativi intende assumere al fine di ripristinare una correttezza palesemente alterata.

Inoltre gli interpellanti chiedono se, oltre a riferire al Consiglio, la Giunta non ritenga di investire gli organi dell'IPEAA onde accertare non solo le situazioni esistenti, ma come possono crearsi condizioni le quali, a fronte dell'insoddisfatto bisogno di case pubbliche cui le graduatorie lunghissime ne sono in parte espressione, vi possono essere assegnazioni che consentono margini tali da permettere il subaffitto (evidentemente a prezzo "di mercato") dell'alloggio o di parte di questo a scopi turistici.

Pur comprendendo come taluno potrebbe considerare tutto ciò come "libera iniziativa", gli interpellanti ritengono non sostenibile una eventuale siffatta situazione e pertanto sollecitano una urgente trattazione in aula della presente interpellanza.

Das Wort hat der Abg. D'Ambrosio für die Erläuterung.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): Signora Presidente, egregi colleghi, tanto per cambiare siamo ancora all'argomento casa. Qui però la dimensione e l'aspetto è un po' diverso da quello usuale della messa a disposizione di fondi, di criteri per l'assegnazione ecc., come fino adesso la discussione si è sviluppata. Qui c'è un problema più interno di gestione del patrimonio e di oculatezza nell'assegnazione.

Devo anche dire che l'interpellanza è fatta con un certo condizionale, nel senso che lo spunto l'abbiamo preso da una notizia giornalisti-

ca che ci siamo permessi di allegare all'interpellanza stessa, ovvero nell'ambito di un'inchiesta della Magistratura per quanto concerne delle assegnazioni di alloggi. Confesso che questo si riferiva alla Regione Sicilia. L'articolo riferisce che l'inchiesta interessa anche l'Alto Adige ove in alcuni paesi delle vallate gli alloggi dell'IPEAA verrebbero in taluni casi affittati a turisti per le vacanze.

Di qui la richiesta precisa che rivolgiamo alla Giunta provinciale per conoscere:

- 1) se risponde al vero questa affermazione riportata dalla stampa riferita ad accertamenti esercitati dalla Magistratura;
- 2) nel caso in cui la Giunta provinciale abbia conferma, di quali dati la Giunta stessa dispone ovvero come ha ritenuto di investire gli organi dirigenti e amministrativi dell'IPEAA al fine di appurare come realmente stanno le cose, essendo non usuale e crediamo abbastanza fuori dalla norma la possibilità, qualora i fatti rispondessero al vero, di subaffittare gli alloggi in questione.

Vi é un passaggio che naturalmente si presta a dell'ironia, ma non so se é il caso in cui si possa esercitare la cosiddetta libera iniziativa privata in questa circostanza, che in quest'aula sovente trova tanta sollecitazione ed esaltazione. Vorrei capire se secondo i dati di cui dispone la Giunta provinciale dobbiamo considerare reali e veritiere queste affermazioni e nel caso in cui queste fossero veritiere che riscontri la Giunta provinciale ha finora potuto ottenere e come intende muoversi in raccordo naturalmente con la stessa IPEAA.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):** Der Abg. D'Ambrosio hat in seiner Erläuterung zu seiner Anfrage bereits hinzugefügt, daß er sich nur auf Zeitungsmeldungen stütze und selber nicht sicher sei, daß diese Nachricht stimme. Auf jeden Fall kann ich mitteilen, daß die in dieser Interpellation aufgestellte Behauptung, nach dem was mir der Präsident des Institutes mitteilt, hinsichtlich untervermieten oder weitervermieten von Wohnungen des Institutes, in keiner Weise zutrifft, was das Institut betrifft. Dabei weist er darauf hin, daß die Dienstordnung des Institutes vorsieht, daß Bezirksaufseher, die für einen Bezirk zuständig sind, periodisch die Wohnungen, die Institutswohnungen kontrollieren und dabei werden sämtliche in der Wohnung lebende Personen überprüft, ob es sich um Mitglieder der Familie handelt oder nicht. Dazu kommt, daß jenen Mietern, welche länger als drei Monate ungerechtfertigt der Wohnung fernbleiben, ein Kündigungsschreiben gesandt werden muß. Also, das trifft selbstverständlich sowohl zu, wenn die Wohnung an Dritte vermietet wäre oder wenn die Wohnung durch das Fernbleiben leer bleibt.

In der Interpellation ist die Rede von Untervermieten, von Weitervermieten und nicht von leeren Wohnungen. Also, sollte es zutreffen, daß Institutswohnungen zu Fremdenverkehrszwecken vermietet werden, hat das die sofortige Kündigung der Wohnung zur Folge, so wie das im Gesetz vorgesehen ist, auch für Wohnungen im ersten Jahrzehnt von Wohnbaugenossenschaften.

Wenn also dem Abgeordneten D'Ambrosio solche Fälle bekannt werden sollten, wo also Wohnungen zu Fremdenverkehrszwecken untervermietet wer-

den, fordere ich ihn auf, dies unmittelbar dem Institut für geförderten Wohnbau zu melden.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): Prendo atto di quello che diceva adesso l'Assessore Benedikter, il quale di fatto dice che non é a conoscenza tramite il presidente dell'IPEAA della situazione che qui viene palesata, e ricordava che c'è tutto un meccanismo per accertare la regolarità del titolo all'alloggio anche da parte degli inquilini dell'IPEAA ecc. Allora, nel prendere atto di questo e ricordando ancora una volta come noi abbiamo preso spunto da una notizia giornalistica, io credo che non sarebbe fuori luogo in questo caso, come in tante altre situazioni, che la stessa Amministrazione provinciale, riferendosi ad una notizia giornalistica che a sua volta cita iniziative della Magistratura, prenda ufficialmente posizione dicendo che per quanto é dato conoscere all'Amministrazione stessa, se non lo vuole fare l'Amministrazione stessa, o sarà la dirigenza dell'IPEAA, ma per quanto riguarda il patrimonio si smentisce che la Magistratura sta compiendo o ha compiuto accertamenti anche in provincia di Bolzano. Credo che sarebbe per tutti più tranquillizzante.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 57/84 vom 13.6.1984, eingebracht durch den Abg. Achmüller:

*Im Sinne des Art. 1 der Durchführungsbestimmungen des Autonomiestatutes, des D.P.R. vom 28.3.1977, Nr.235, haben in der Autonomen Provinz Bozen die örtlichen Körperschaften wie Gemeinden und Gemeindekonsortien das Recht, die elektrizitätswirtschaftlichen Tätigkeiten, mit Ausnahme der Ein- und Ausfuhr, durch eigene Betriebe auszuüben.*

*Bis zur Errichtung der Betriebe seitens der örtlichen Körperschaften laut erstem Absatz kann die autonome Provinz einen Sonderbetrieb errichten, wobei ein Kontingent des derzeitigen ENEL-Personals übernommen werden soll.*

*Dies vorausgeschickt, erlaubt sich der Unterfertigte an den Landesrat Dr. Alfons Benedikter vor allem in seiner Eigenschaft als Mitglied der Sechser- und Zwölfer-Kommission die Frage zu stellen, aufgrund welcher Umstände bisher seitens der Landesregierung dem Landtag kein entsprechendes Landesgesetz zur Errichtung des Sonderbetriebes bzw. zur Übernahme des ENEL-Personals zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist.*

-----  
*Ai sensi delle norme di attuazione dello Statuto di autonomia (Art.1 del D.P.R. del 28.3.1977, n. 235) gli enti locali della provincia autonoma di Bolzano, quali comuni e consorzi di comuni, hanno il diritto di esercitare le attività rientranti nel settore dell'economia dell'energia elettrica, escluse le importazioni e le esportazioni.*

*Fino alla realizzazione delle aziende da parte degli enti locali ai sensi del primo comma, la Provincia autonoma può costituire un'azienda speciale assorbendo un determinato contingente dell'attuale personale dell'ENEL.*

*Un tanto premesso, il sottoscritto si permette di interrogare l'Assessore dott. Alfons Benedikter, in particolar modo nella sua qualità di*



*membro della Commissione dei sei e dei dodici, per conoscere per quali motivi la Giunta provinciale non ha, fino a tutt'oggi, presentato al Consiglio provinciale un disegno di legge provinciale sulla costituzione dell'azienda speciale risp. sull'assorbimento del personale dell'ENEL.*

Das Wort hat Abg. Achmüller.

ACHMÜLLER (SVP): Frau Präsidentin! Das was ich fragen wollte ist eigentlich in der Anfrage enthalten, daß im Sinn des D.P.R. vom 28.7.1977, Nr.235, das Land das Recht hat, elektrizitätswirtschaftliche Tätigkeiten selbst auszuüben, und das bezieht sich vor allem auch auf den Sektor der Verteilung, aber es ist auch der Bereich der Produktion davon betroffen, weil es irgendwo im Dekret auch heißt, daß wenn es um die Nachfolge bei der Konzessionsfrage geht, bei den Selbstversorgern Montedison usw., daß das Land auch neben dem ENEL gleichberechtigt ist, die Nachfolge anzutreten. Und einige dieser Konzessionen, glaube ich, laufen, sind im Auslaufen oder laufen in nächster Zeit aus. Bis zur Errichtung der Betriebe, die ja von örtlichen Körperschaften getragen werden sollen, kann das Land einen Sonderbetrieb errichten und zu diesem Zwecke kann ein Teil des ENEL-Personals übernommen werden. Dazu ist, daß heute die Versorgung mit Strom in vielen Landesteilen unzureichend ist, nach wie vor; dazu ist, daß auf Grund der heutigen Wirtschaftslage der Energiewirtschaft eine große Bedeutung zukommt und aus diesem Grunde das Land das größte Interesse haben müßte, auf diesem Gebiete eine größtmögliche Unabhängigkeit zu erreichen, auch das gehört, glaube ich, wesentlich zur Autonomie. Es ist auch eine Tatsache, daß das ENEL in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr wenig in Südtirol mehr investiert hat, auch in Erwartung der Dinge, die programmiert sind, und das hat sich auch nachteilig auf die Energieversorgung sicherlich ausgewirkt.

Nicht zuletzt möchte ich auch auf die Tatsache verweisen, daß sich das ENEL auch in anderen Bereichen nicht gerade energiefreundlich gezeigt hat, beispielsweise wenn es darum geht, die deutsche Sprache auch im internen und externen Sprachgebrauch anzuwenden. Es beklagen sich immer wieder Südtiroler Angestellte, die beim ENEL sind, daß sie Schwierigkeiten haben, daß man ihnen Schwierigkeiten macht, ja sogar droht, wenn sie intern sich der deutschen Sprache bedienen und ich verweise auch oder rufe den Fall in Erinnerung, wo die Stelle des Dircktors für die Provinz Bozen neulich nicht im Sinne der Autonomiebestimmungen besetzt worden ist, die vorschreibt, daß sich auch das ENEL an die Zweisprachigkeit halten muß. Dem war aber nicht so, das ENEL hat sich um diese Bestimmungen nicht geschert, sondern die Stelle des Direktors mit einem Mann besetzt, der von Triest her beordert worden ist, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist und dies, obwohl es zumindest einen Angestellten deutscher Muttersprache gäbe, der natürlich zweisprachig ist.

Auf Grund dieser Tatsache hat die Südtiroler Volkspartei bereits einen öffentlichen Protest erhoben und mich würde wundern oder ich frage dies, ob auch die Landesregierung diesbezügliche Schritte unternommen hat, um die Besetzung dieser Stelle rückgängig zu machen oder was sie zu tun gedenkt. Nun, seit dem 28.7.1977, wo das Dekret, das diesbezügliche

Dekret verabschiedet worden ist, sind sieben Jahre vergangen und ich glaube, daß es schon an der Zeit wäre, daß man hier auf die Verabschiedung entsprechender Durchführungsbestimmungen drängt bzw., mich würde es jetzt interessieren, welche Gründe ausschlaggebend waren für diese große Verzögerung und was die Landesregierung zu tun gedenkt, bzw. unsere Mitglieder in der Sechserkommission und in erster Linie ist hier ja Landesrat Benedikter angesprochen, um das Ganze möglichst bald zu einem positiven Abschluß zu führen.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):** Ich bin überzeugt, daß es dem Fragesteller nicht darum geht, jetzt die Geschichte sozusagen, sei es Durchführungsbestimmungen, sei es der Verhandlungen, wie sie jetzt seit Jahren, seit 1981 geführt werden, zu hören, nicht wahr, was übrigens nicht schaden würde, da der Landtag davon in Kenntnis gesetzt würde, aber wie gesagt eingehend an Hand eines schriftlichen Berichtes, sondern gewissermaßen den letzten Stand, sozusagen, die politischen Punkte. Es geht also um Durchführungsbestimmungen aus dem Jahre 1977, die die sogenannte Maßnahme 118 des Paketes betreffen, anderweitig auch benannt mit dem vielleicht etwas verständlicheren Schlagwort "eigenständige Energieversorgung". Mit diesen Durchführungsbestimmungen ist vorgesehen, daß die Provinz, die autonome Provinz einen eigenen Landesbetrieb errichten kann, und dieser Betrieb übernimmt die Stromverteilung nicht an Stelle der municipalisierten Betriebe oder der Privatbetriebe, sondern an Stelle des ENEL, soweit dasselbe in Südtirol Strom verteilt. Das ENEL verteilt in Südtirol Strom, sagen wir nur für ein Viertel der Bevölkerung, allerdings auf Grund der Hälfte der Landesfläche. Also immerhin schon etwas, das ins Gewicht fällt.

Sobald die Provinz diesen Landesbetrieb errichtet, würde auch, das steht drinnen, das ist vorgesehen in der Durchführungsbestimmung, würde auch das gesamte Personal des ENEL übergehen, so wie es bei Inkrafttreten der Durchführungsbestimmungen war, also zahlenmäßig wie es war in der Zusammensetzung von damals, das gesamte Personal des ENEL, das mit der Verteilung zu tun hat, nicht das Personal des ENEL, das mit der Erzeugung zu tun hat, das also in den Kraftwerken, in den Großkraftwerken des ENEL beschäftigt ist, denn die bleiben, wie bekannt, die Großkraftwerke bleiben beim ENEL und gehen also nicht über. Ohne daß ich jetzt Daten nenne, ohne daß ich auf Einzelheiten eingehe, seit 1981 hat man verlangt, daß der Staat, also nicht so sehr das ENEL, das ENEL hat von sich aus keine Initiative ergriffen, aber daß das Ministerpräsidium darauf einwirke, auf das ENEL, damit endlich diese Durchführungsbestimmungen durchgeführt werden. Es ist dann eine Kommission eingesetzt worden beim Ministerpräsidium, dort hat man angefangen zu verhandeln, dann hat man die Provinz aufgefordert, unmittelbar mit dem ENEL die nur das ENEL interessierenden Dinge zu verhandeln. Das Haupthindernis war die Frage, welche Hochspannungsleitungen übergehen müssen, denn, sei es um die Versorgung durchzuführen, die Versorgung der Hälfte des Landesgebietes durchzuführen, sei es auch, um die Verantwortung übernehmen zu können, daß Südtirol insgesamt ausreichend mit Strom versorgt werde, denn auch das ist drinnen, nicht wahr, indem dann alle privaten Betriebe, die es wollen, alle Ge-

meindebetriebe Strom in dieses Verbundnetz einliefern und aus diesem Verbundnetz eben das ganze Land versorgt werden kann, ist es darum gegangen, daß das ENEL so viel als möglich Hochspannungsleitungen der Provinz überlasse, sagen wir mit Ausnahme derjenigen Leitungen, die notwendig sind, damit das ENEL, wie Sie wissen, rund zweieinhalb Milliarden, das ist rund die Hälfte des in Südtirol erzeugten Stromes, weiterleiten kann, ausführen kann nach Norditalien.

Und darüber ist eine grundsätzliche Einigung erzielt worden; nicht jedoch bis auf heute ist die Einigung erzielt worden, welche Kraftwerke, die heute noch in privater Hand sind, und diese private Hand heißt Montedison bzw. die eigene, die Sondergesellschaft, welche Kraftwerke, die also noch in privater Hand sind und die in den Jahren 1983 bis 2.023 der Reihe nach verfallen und die rund rund 2 Milliarden KWh erzeugen, anlässlich des Verfalles ihrer Konzession auf die Provinz übergehen sollen, so daß die Provinz etwa wenigstens die Hälfte dieser Betriebe, die Hälfte dieser Erzeugung bekommt für die eigenständige Energieversorgung. Von dem, was heute in Südtirol erzeugt wird, von den rund 5 - 5,5 Milliarden KWh werden ja nur 600 Millionen von Gemeindebetrieben erzeugt, hauptsächlich Etschwerke, alles andere ist wie gesagt Montedison mit 2 Milliarden, das übrige hat bereits das ENEL übernommen, schon übernommen anlässlich der Gründung des ENELs. Und darüber, daß etwa rund die Hälfte der noch in privater Hand befindlichen Erzeugung, also nicht von Großableitungen, und die nicht Gemeindebetriebe sind so wie die Etschwerke, daß hier eine Verpflichtung eingegangen werde, die Hälfte überzuleiten, darüber ist keine Einigung bisher erzielt worden und hat sich die Regierung nicht mehr damit befaßt. Uns hat etwa vor einem Jahr der damals zuständige Industrieminister Pandolfi erklärt, er werde jetzt diesen Standpunkt der Provinz, bekannt unter Energiekonzept, er werde diesen Standpunkt in unserem Sinne durchsetzen. Es ist dann die neue Regierung gekommen, wo ein anderer, also nicht mehr Pandolfi, sondern Altissimo Industrieminister geworden ist und seitdem hat sich nichts mehr getan. Die Regierung ist also hier wirklich im Verzug, und zwar in der Durchführung, einer Durchführungsbestimmung, die auf das Jahr 1977 zurückreicht und die, wirtschaftlich-sozial gesehen, ein wesentlicher Bestandteil des Paketes ist. Wir werden also demnächst verlangen, neuerdings in aller Form verlangen, daß, ganz gleich wer Minister ist, der Minister die Sache dem ENEL gegenüber bzw. in diesem Fall auch dem Privaten gegenüber, der Montedison gegenüber diesen Standpunkt durchsetze.

Auf Verlangen des Landeshauptmannes, nachdem wir von Seiten der Minister, der jeweils zuständigen Minister nichts mehr erlebt haben, da ist einfach Schweigen im Walde, ein Versäumnis, das sich jetzt schon jahrelang hinzieht, wird dieser Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Treffens der Regionen mit dem Ministerpräsidenten gesetzt, so daß dort dann Klage geführt werden kann gegenüber dem Ministerpräsidenten, der vielleicht die Schriftstücke gar nicht sieht, oder so Klage geführt werden kann gegenüber dem Ministerpräsidenten in Anwesenheit des zuständigen Ministers über dieses schwere Versäumnis und wie gesagt ein Tatbestand der Nichtdurchführung einer wesentlichen Durchführungsbestimmung.

Also, das Interesse an der größtmöglichen Unabhängigkeit, wie es

Achmüller betont hat, ist verständlich in diesem Energiekonzept, wie wir es der Regierung als Bedingung für die Übernahme, für die Gründung des Landesbetriebes eben verlangt haben, und wäre damit also schon nachgewiesen. Man berechnet, daß der Bedarf, die Strommenge, die es braucht, um das Land auch sagen wir bis zum Jahr 2000 zu versorgen, rund 2,5 Milliarden ausmacht. Heute wie heute könnten wir, würden wir einen Landesbetrieb gründen, an eigenständigem, an eigenem Strom, der nicht vom ENEL stammt, nur die 600 Millionen Strom der Etschwerke erbringen, d.h. die Etschwerke verteilen selber ihren Strom, wir brauchen keinen übergeordneten Betrieb, der ihn dann noch einmal kontrolliert. Der die Verteilung kontrolliert, der Landesbetrieb müßte heute sozusagen den gesamten Strom, den er zu verteilen hätte, vom ENEL kaufen und weiterverteilen. Also, ein Subunternehmer gegenüber dem ENEL, das hat nicht viel Sinn. Deswegen eben verlangt man, daß wir mindestens im Laufe der Zeit rund eine Milliarde eigenen Strom verteilen können und selbstverständlich müßte vielleicht noch eine Milliarde dazukommen an Strom, den wir durch mittlere Kraftwerke, die nicht auf Speicher angewiesen sind, erzeugen könnten. Das wäre eben die Rechnung.

Was die Verstöße gegen Zweisprachigkeit betrifft von Seiten des ENEL, das ENEL ist bekanntlich nicht dem Proporz unterworfen, wohl aber der Zweisprachigkeit, darüber sind sich alle einig, darüber hat - nachdem das ENEL behauptet hat, es falle auch nicht unter die Zweisprachigkeit - sogar das Ministerpräsidium uns Recht gegeben, aber das ENEL schert sich nicht viel darum. Soweit es um Versetzungen, also auf die letzte Versetzung komme ich noch zu sprechen, um Versetzung von anderem Personal gegangen ist oder Beförderungen von Personal ohne Zweisprachigkeit, haben wir die diesbezüglichen Beschlüsse angefochten beim Staatsrat, sie behängen beim Staatsrat; das ENEL hat auch ein Angebot gemacht, etwa zu einer Einigung zu gelangen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß für die Versetzungen dasselbe gilt, dieselben Grundsatzbestimmungen gelten, wie in den Durchführungsbestimmungen bezüglich des Staates, d.h. es müssen Personen, die zweisprachig sind, aufgenommen werden, in Südtirol aufgenommen werden oder in Südtirol eingesetzt werden. Sollte für diese Stelle auf Grund der vorgeschriebenen Voraussetzungen derzeit vorübergehend keine zweisprachige Person vorhanden sein, dann geben wir zu, daß jemand auch vorübergehend versetzt werden könnte, so wie es im Art. 14 der Durchführungsbestimmung von 1972 vorgesehen ist, aber nur vorübergehend, bis eben eine Person, eine zweisprachige Person verfügbar ist. Hinsichtlich des letzten Aktes, der der Zweisprachigkeitsvorschrift zuwiderläuft, die Versetzung eines Direktors der nicht zweisprachig ist, bleibt uns nichts anderes übrig als diesen Akt anzufechten, selbstverständlich in der Voraussetzung, daß die Auslegung nicht so lautet, daß der Termin für die Anfechtung ab Bekanntwerden in der Zeitung sozusagen gilt, sondern, nachdem wir ja nicht in aller Form offiziell davon verständigt worden sind, der Termin für uns noch nicht abgelaufen sein dürfte.

**ACHMÜLLER (SVP):** Ich möchte mich mit der Beantwortung zufrieden erklären, d.h. die Beantwortung war ausführlich; nicht ganz zufrieden bin ich und wohl wir alle nicht über den Umstand, daß es bisher auf dem Ge-

bierte der Energieversorgung zu keinem Abschluß hinsichtlich Durchführungsbestimmungen mit dem Staate gekommen ist und ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Landesregierung darauf drängen will, daß auf der nächsten Sitzung mit dem Ministerrat, mit dem Ministerpräsidenten dieses Thema aufgeworfen werden wird und daß man gegenüber dem zuständigen Minister die Forderung erheben will, er möchte sich gegenüber dem ENEL stark machen und den vom Land vertretenen Standpunkt durchsetzen, der, so wie ich es verstanden habe, darin besteht, daß, was die Konzessionen von Energiebetrieben betrifft, die noch in privater Hand sind, daß man auf 50% besteht, d.h., daß 50% der Betriebe, die heute noch in privater Hand sind, zum Zeitpunkt des Auslaufens der Konzessionen auf das Land und nicht auf das ENEL übergehen sollen.

Ich gebe nur meiner Hoffnung Ausdruck, daß es in nächster Zeit hier zu einem Abschluß kommt und daß man wirklich auch in den Genuß der autonomen Rechte kommen kann.

**PRÄSIDENTIN:** Wir schließen mit den Anfragen ab.

Ich möchte den Herren und Damen Abgeordneten noch mitteilen, daß die Fraktionsführer am Dienstag vereinbart und beschlossen haben, heute eine Fraktionsführersitzung abzuhalten, um zu überprüfen, ob der derzeitige Sitzungskalender so beibehalten wird oder ob Änderungen vorzunehmen sind.

Ich möchte die Gruppensprecher ersuchen, diese Gruppenführersitzung, die für 12.30 Uhr mündlich vereinbart war, auf 15 Uhr zu verlegen, nachdem die Landesregierung gebeten hat, sich vorher treffen zu können, um zu überprüfen, welche Gesetze nun tatsächlich noch vor den Sommerferien in den Landtag kommen müssen. Ich glaube, daß das auch im Interesse der Abmachungen der Gruppensprecher ist, daß hier eine klare Information vorliegt. Deswegen trifft sich jetzt die Landesregierung. Wir treffen uns als Gruppensprecher und das Präsidium um 15 Uhr.

Am Nachmittag findet keine Landtagssitzung statt. Nach der Gruppenführersitzung wird entweder die Sitzungsordnung der nächsten Woche bestätigt oder es geht die Abänderungseinladung hinaus.

Ich darf die Abgeordneten auch noch bitten, für den Sonntag folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Wie aus der Einladung hervorgeht, ist das Mittagessen in Dorf Tirol, Gasthof Rimmel, für 13 Uhr angesetzt. Ich bitte, früher dort zu sein, damit um 13 Uhr wirklich begonnen werden kann, weil wir nicht so viel Zeit haben. Sie haben in Dorf Tirol im Parkplatz der Gemeinde Parkmöglichkeiten. Ab 14.54 Uhr stehen Kleinbusse für die Fahrt nach Schloß Tirol zur Verfügung. Nachdem die Festversammlung vom Hörfunk direkt übertragen wird, bitte ich alle, ihre Plätze bis spätestens 15.25 Uhr eingenommen zu haben, da pünktlich um 15.30 Uhr begonnen werden muß.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 11.08 UHR